

Traktandum 5.1.2.

Beratung und Beschlussfassung über die Besoldungs- und Gehaltsansprüche des haupt- und nebenamtlichen Personals ab 1. Januar 2018

Bericht

Nebenamtliches Personal:

Besoldung Gemeindepräsident	CHF	12'000	Besoldung Gemeinderat	CHF	3'000
Besoldung Baukommission Präsident	CHF	4'000	Besoldung Baukommission Aktuarin	CHF	1'500
Besoldung UWK Präsidentin	CHF	500	Besoldung UWK Aktuarin	CHF	300
Besoldung Abstimmungsbüro Präsident	CHF	800			
Besoldung Feuerwehrkommandant	CHF	3'000	Besoldung Feuerwehr Vizekomm.	CHF	800
Besoldung Feuerwehrfourier	CHF	1'400	Besoldung Feuerwehr Materialverw.	CHF	900
Besoldung Feuerwehr-Fahrzeugoffizier	CHF	500	Besoldung Feuerwehr Atemschutzab.	CHF	900
Besoldung Feuerwehr Gerätewart	CHF	300	Besoldung Feuerwehr Ausbildungsch.	CHF	1'000
Besoldung Feuerwehrpräsident	CHF	300			

Die Einsätze der Gemeindschreiberin werden nach Aufwand und zum Stundenlohnanatz vergütet. Dem Präsidenten der Bau- und Werkkommission wird eine Jahrespauschale von CHF 5'000.00 für die Führung der Bauverwaltung zugestanden. Stundenansätze für Sitzungen (Gemeinderat und Kommissionen) betragen CHF 25.00, der Arbeitsseinsatz für Gemeindearbeiten CHF 30.00. Unverändert bleiben auch die Ansätze für Taggelder, die Entschädigung für auswärtige Abendsitzungen, die Zuschläge für Nacht- und Sonntagsarbeit sowie die Entschädigung für Maschinen und Geräte bei Einsätzen. Dem Winterdienstbeauftragten wird eine Pikettpauschale von CHF 1'000.00 pro Jahr und dem Wasserwartverantwortlichen eine Pikettpauschale von CHF 200.00 pro Monat vergütet.

Gehalt Stundenlohn	CHF	30.00	Traktor	CHF	47.00
Sitzungsgeld	CHF	25.00	Traktor mit Wagen	CHF	60.00
Feuerwehrold	CHF	25.00	Erdschaufel	CHF	22.00
Taggeld 1/1 Tag inkl. Verpflegung	CHF	200.00	Motorsäge	CHF	17.00
Taggeld 1/2 Tag	CHF	100.00	Winterdienst Gem.	CHF	72.00
Auswärtige Abendsitzung	CHF	50.00	Winterdienst Fringeli	CHF	60.00
Nachtzuschlag 20.00 - 06.00 Uhr		25%	Winterdienst: Nachtzuschläge nach Vertrag		
Sonn- / Feiertagszuschlag		50%	Winterdienst: Sonn-/Feiertagszuschläge / Vertrag		
Grabmacher / -Diener Erdbestattung	CHF	600.00	Gemeinschaftsgrab	CHF	150.00
Grabmacher / -Diener: Urnengrab	CHF	300.00	Autoentschädigung	CHF	0.70 / km

Das Eintreten ist unbestritten. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die Besoldungsansätze der Feuerwehrchargierten nicht Bestand der Beratungen sind, da diese in einem separaten Reglement – *Dienst- und Gehaltsordnung Feuerwehr Fringelibweg* – geregelt sind und somit bei Anpassungen vorerst immer auch das Einverständnis der Gemeinde Grindel eingeholt werden muss.

Das Eintreten ist unbestritten.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig obige Besoldungsansätze und Stundenansätze für Gemeindearbeiten und die Sitzungsgeldansätze. Die Vergütungsansätze für Maschinenentschädigungen heben weiterhin ihre Gültigkeit haben. Dem hauptamtlichen Gemeindepersonal wird die Teuerung - wie dem Staatspersonal des Kantons - nicht ausgeglichen.

Protokollauszug erstellt am 6. Dezember 2017

Nicole Jeker, Gemeindschreiberin